



# Anschlussvertrag (Beitrittserklärung)

zwischen der

Fernsehgenossenschaft Starrkirch-Wil (im nachstehenden Vertrag *FG St-W* genannt)

und

Name, Vorname:

.....

Strasse:

.....

PLZ, Wohnort:

.....

Telefon (P):

.....

Telefon (G):

.....

(im nachstehenden Vertrag *Teilnehmer* genannt)

wird folgender Anschlussvertrag für die UKW- und TV-Versorgung der nachstehend genannten Liegenschaft abgeschlossen:

## 1. Anzuschliessende Liegenschaft

Dieser Vertrag gilt für die Liegenschaft/en:

Strasse:

Haus Nr.

Total Wohnungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## **2. Gebühren (wird von der FG St-W ausgefüllt)**

		<b>Total</b>
2.1. Einmalige Hausanschlussgebühr	Fr. ....	Fr. ....
2.2. Einmalige Anschlussgebühr (bei Mehrfamilienhäusern) pro Wohnung	Fr. ....	Fr. ....
2.3. Betriebskosten pro Jahr	Fr. ....	Fr. ....
bei Mehrfamilienhäusern: pro Wohnung	Fr. ....	Fr. ....
Modernisierung eigenes Kabelnetz pro Wohnung	Fr. ....	Fr. ....
2.4. Zusatzdosen einmalig	werden nicht mehr verrechnet	
2.5. Urheber- resp. Interpreten- rechtsgebühr pro Jahr	Fr. ....	Fr. ....
2.6. Die Anschlussgebühr gemäss Gebührentarif ist 30 Tage nach Rechnungstellung zu bezahlen.		
2.7. Für jede zusätzliche Anschlussdose ist eine einmalige Gebühr gemäss Gebührentarif zu bezahlen.		
2.8. Die Unterhaltsgebühr wird jährlich im voraus gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt. Diese Gebühr kann jährlich dem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst werden.		
2.9. Die Urheber- und Interpretenrechtsgebühren werden vom Bund festgelegt. Sie sind ebenfalls jährlich im voraus zu bezahlen.		

## **3. Durchleitungsrecht**

Der Liegenschaftsbesitzer gewährt der FG St-W die für alle Installationen notwendigen Durchleitungs- und Installationsrechte auf allen seinen Grundstücken, auch ausserhalb der betreffenden Liegenschaft, unentgeltlich. Auf einen Eintrag in das Grundbuch wird verzichtet.

Muss die Kabelanlage infolge baulicher Massnahmen verlegt werden, so werden die Kosten für die Verlegungen von Durchleitungen und Verstärkern durch die FG St-W übernommen. Hingegen werden die Kosten für die eigene Hauszuleitung dem Eigentümer belastet.

## **4. Verkauf der angeschlossenen Liegenschaft**

Die Handänderung ist der FG St-W spätestens bei der Eintragung ins Grundbuch schriftlich zu melden. Die Rechte und Pflichten dieses Vertrages gehen auf den Käufer über.

## **5. Leistungen der FG St-W**

Die FG St-W erstellt nach Rücksprache mit dem Hauseigentümer für die vorgenannte Liegenschaft eine Zuleitung bis und mit Hausübergabepunkt. Sie sorgt für einen guten Empfang durch die Anlage.

## **6. Hausinterne Installation**

Die Hausinstallation ist Sache des Eigentümers. Sie muss durch einen konzessionierten Fachmann ausgeführt werden. Die Weisungen der Betreiberfirma der Kabelanlage sind verbindlich. Der Eigentümer ist in der Wahl der konzessionierten Fachfirma frei.

Vor der Inbetriebnahme ist die Hausinstallation durch die konzessionierte Fachfirma abzunehmen. Diese erstellt ein Anschlussprotokoll zuhanden der Betreiberfirma, ein Exemplar dieses Protokolles geht auch an die FG St-W.

Erweiterungen der Hausinstallation sind melde- und gebührenpflichtig.

## **7. Einhaltung der Verpflichtungen**

Der Teilnehmer hat seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sollte er aber trotz Mahnung innert 30 Tagen die Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, so ist die FG St-W berechtigt, den Hausanschluss zu plombieren oder zu entfernen.

Plombierung oder Entfernung, sowie Entplombierung und Wiederinbetriebnahme des Anschlusses werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

## **8. Vertragsdauer**

Die Mitgliedschaft und das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieses Anschlussvertrages. Der Vertrag dauert mindestens 5 Jahre. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Statuten.

## **9. Statuten**

Der Teilnehmer ist im Besitz der Genossenschaftsstatuten der FG St-W und anerkennt deren Inhalt.

## **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Olten.

\*\*\*\*\*

Dieser Anschlussvertrag ist in einfacher Ausfertigung der Fernsehgenossenschaft Starrkirch-Wil einzureichen.

4656 Starrkirch-Wil, den

**Fernsehgenossenschaft Starrkirch-Wil:**

.....

**Der Hauseigentümer / Teilnehmer:**

.....

**Unterschiedener Vertrag einsenden an:**

Fernsehgenossenschaft Starrkirch-Wil  
Jörg Moll, Präsident  
Starrkircherstrasse 25  
4656 Starrkirch-Wil

Tel. 062 544 20 20

Beilagen:

- Gebührentarif
- Statuten